

Beschlussvorlage

Gremium	Termin	Status
Gemeinderat Rehborn	28.05.2024	öffentlich beschließend

Nr.	2024/Rehbor022
Fachbereich	Fachbereich 1 - Finanzen

Sachbearbeiter(in)	Herzog, Tatjana
Datum	15.05.2024

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO Hier: Sachspende für ein Defibrillator

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Sachspende in Höhe von rd. 2.500,00 Euro durch die Bittmann-Stiftung, Meisenheim vereinnahmt. Es wurde ein Defibrillator inkl. Wandschrank und die notwendige Einweisung gespendet. Der Eigenanteil der Ortsgemeinde für den Wandschrank beträgt 150,00 Euro.

Zwischen dem Empfänger und dem Sachspender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Sachspende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig
_____	Ja-Stimmen
_____	Nein-Stimmen
_____	Stimmenthaltungen

Gez.
Vorsitzende/r